

7. September 2016

Motion

GLP-Fraktion

Der Stadtrat wird beauftragt die Verordnung über das Taxiwesen der Stadt Zürich aufzuheben. Neu resp. weiterhin geregelt werden soll die Bewirtschaftung der Taxistandplätze.

Begründung

Die wichtigsten in der kommunalen Taxiverordnung niedergeschriebenen Einschränkungen sind im Grundsatz auf nationaler Ebene in der Bundesverfassung und in verschiedenen weiteren national gültigen Gesetzen festgehalten. Weitere Rahmenbedingungen werden in Kürze auf kantonaler Ebene in einem Taxigesetz geregelt.

Viel entscheidender sind aber internationale Fortschritte in den Bereichen IT und Verkehr, welche das private und kommerzielle Transportwesen grundlegend verändern. Städtische Verordnungen sollen Konsumentinnen und Konsumenten nicht daran hindern von innovativen Geschäftsmodellen zu profitieren.

Eine kleinräumigere Regelung auf Gemeindeebene wird über kurz oder lang überholt sein.

Um die Entwicklung eines zukunftsfähigen Marktes, basierend auf dem technologischen Fortschritt, sicherzustellen zu können, müssen protektionistische Barrieren abgebaut und die Basis für neue Geschäftsmodelle geschaffen werden. Basis dazu ist die mittelfristige Abschaffung der 2009 mit Änderungen von 2014 eingeführten Verordnung über das Taxiwesen der Stadt Zürich.

1. gestrichelt